

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für die Haushaltsjahre 2023/2024 gemäß § 48 Kommunal- verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 20.09.2023
--------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorberatung)	27.09.2023	N
Gemeindevorvertretung Ahlbeck (Entscheidung)	12.10.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen. Darüber hinaus ergeben sich weitere wesentliche Änderungen im investiven Bereich, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach sich ziehen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Ahlbeck beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024.

Anlage/n

1	2023-09-20 1. Nachtragshaushalt öffentlich
---	--------------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in